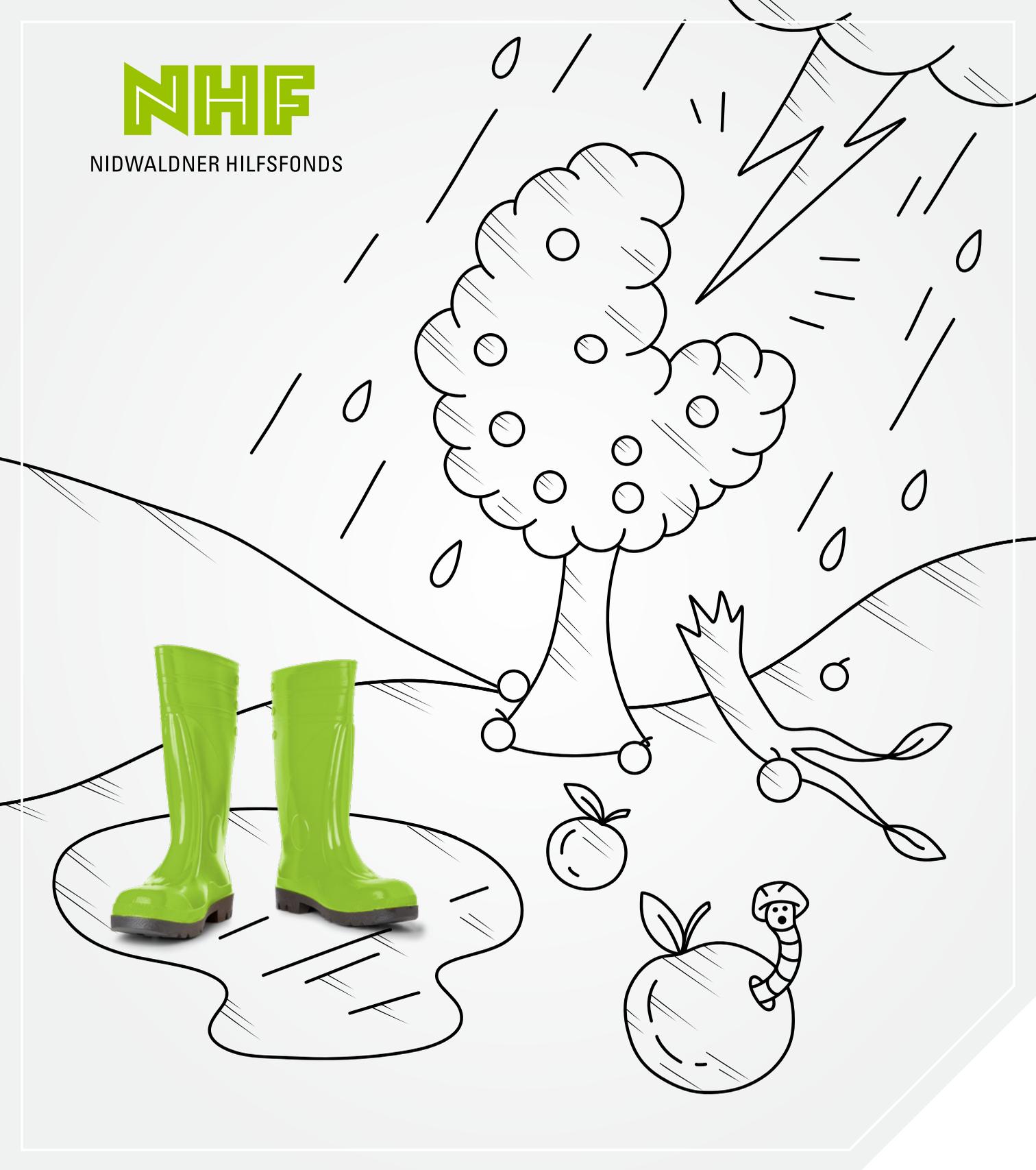


NHF

NIDWALDNER HILFSFONDS



// 2024

68. GESCHÄFTSBERICHT



// 68. GESCHÄFTSBERICHT

INHALT

Willkommen beim NHF	5
Das Geschäftsjahr in Zahlen	6
Corporate Governance	8
▪ Rechtsform	
▪ Verwaltungskommission	
▪ Geschäftsführung	
▪ Aufsicht / Revisionsstelle	
▪ Nachhaltigkeit	
Organisation	10
▪ Verwaltungskommission	
▪ Verwaltung	
Jahresrechnung 2024	12
▪ Bilanz	
▪ Erfolgsrechnung	
▪ Verfügbares Kapital	
▪ Geldflussrechnung	
▪ Eigenkapitalnachweis	
▪ Anhang	
Bericht der Revisionsstelle	20

IMPRESSUM

Herausgeber: Nidwaldner Hilfsfonds NHF, Stans
Gestaltung: Elf GmbH, Stans
Illustrationen: Maya Mrak, Luzern

DANKE

Herzlichen Dank an alle voll- und nebenamtlichen Mitarbeitenden, insbesondere an unsere Landschätzer sowie an die Mitarbeitenden des Amtes für Wald und Naturgefahren für die gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an das Amt für Landwirtschaft, das Amt für Mobilität, an Schweizer Hagel sowie an den Schweizerischen Elementarschadenfonds (fondssuisse) für die gute Partnerschaft.

// EDITORIAL

WILLKOMMEN BEIM NHF

Nach zwei schadenarmen Jahren hatten die NHF-Landschätzer im Geschäftsjahr 2024 mehr als doppelt so viele Schäden zu begutachten wie im Vorjahr. Insgesamt wurden sie zu 113 Schadenbesichtigungen mit einer geschätzten Schadensumme von rund CHF 218'000 aufgeboten. Im Vergleich zum Vorjahr mit 54 Schäden und einer Gesamtsumme von CHF 85'000 haben sowohl die Anzahl der Schäden als auch die Schadensumme deutlich zugenommen. Damit lag die Schadensumme im Jahr 2024 rund 15 % über dem Fünfjahresdurchschnitt.

Wie in den meisten Jahren war «Sturmwind» mit 55 % der Schadenmeldungen die häufigste Schadensursache. Hinsichtlich der Schadensumme führten jedoch Wasserprozesse – insbesondere Oberflächenabfluss, Überschwemmungen durch Fliessgewässer sowie Rutschungen und Hangmuren – zu den finanziell gravierendsten Schäden. Das teuerste Ereignis für den NHF im Jahr 2024 war ein Gewitter mit Starkregen und Sturm böen am 31. Juli. Dieses Unwetter verursachte 23 Schadenmeldungen mit einer Schadensumme von rund CHF 110'000.

Der Anlageausschuss der NSV war auch im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich an den Finanzmärkten tätig und erzielte für den NHF eine positive Rendite von 8.66 % (2023: 5.02 %). Dank diesem erfreulichen Ergebnis konnten die Schwankungsreserven für Risiken aus Finanzanlagen um weitere CHF 982'300 aufgestockt werden. Die Zuweisungen aus

den Jahren 2023 und 2024 ermöglichten es zudem, die Belastung aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von rund CHF 1.5 Mio. zu kompensieren.

Der leicht überdurchschnittliche Schadenverlauf in Kombination mit dem positiven Ergebnis aus der Bewirtschaftung der Finanzanlagen sowie dem Verzicht auf Beiträge der Grundeigentümer führte im Berichtsjahr zu einem kleinen Verlust des Nidwaldner Hilfsfonds in Höhe von CHF 17'103.

Für Schadenvergütungen im Jahr 2025 stehen insgesamt CHF 5'483'000 zur Verfügung. Einnahmenüberschüsse werden genutzt, um den Betriebsfonds für Elementarschäden so weit zu stärken, dass er zwei Grossschadeneignisse bewältigen kann.

Verzicht auf eine Abgabe auch für das Jahr 2025

Die Verwaltungskommission des NHF hat beschlossen, für das Jahr 2025 erneut auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer zu verzichten, da der Betriebsfonds ausreichend finanziert ist. Ob in den kommenden Jahren wieder eine Abgabe erforderlich sein wird, hängt massgeblich von der zukünftigen Schadenlast sowie der Entwicklung der Finanzmärkte ab.

Wir danken für das Interesse und wünschen eine spannende Lektüre.



Armin Odermatt
Präsident



Stefan Bosshard
Verwalter

// 2024

DAS GESCHÄFTSJAHR IN ZAHLEN

Das Geschäftsjahr 2024 verlief für den NHF erfreulich. Zwar wurden deutlich mehr Schäden gemeldet als in den beiden aussergewöhnlich schadenarmen Vorjahren, und die Gesamtschadenssumme fiel entsprechend höher aus. Dank eines hervorragenden Ergebnisses aus den Finanzanlagen konnte dieser Anstieg jedoch nahezu kompensiert werden.

265

ARBEITSSTUNDEN

Im Berichtsjahr 2024 leisteten unsere Landschaftler insgesamt 265 Stunden (2023: 90 Stunden) für den Hilfsfonds. Zusätzlich fanden zwei Schulungstage statt, an denen sich die fünf Landschaftler unter der Leitung von Chef-Landschätzer Sepp Odermatt mit der Verwaltung austauschten. Dabei wurden verschiedene Schadenfälle analysiert und das weitere Vorgehen festgelegt.

CHF 48'600

EMMETTEN

Mit 18 gemeldeten Schäden und einer Schadenssumme von rund CHF 48'600 führte die Gemeinde Emmetten die Schadenstatistik an – knapp vor Beckenried (CHF 43'500) und Wolfenschiessen (CHF 40'000). Die grössten Einzelschäden entstanden dabei durch die heftigen Gewitter mit Starkregen am 31. Juli 2024.

113

SCHÄDEN

Im Jahr 2024 wurden beim NHF insgesamt 113 Schäden gemeldet. Bei 60 Fällen konnte bereits eine Leistung erbracht werden, während 22 Schadenfälle noch nicht endgültig abgerechnet sind. 31 Schadenmeldungen wurden entweder abgelehnt oder ohne Kostenfolge abgeschlossen, da sie nicht unter den Versicherungsschutz des NHF fielen oder die Bagatellgrenze von CHF 500 nicht überschritten. Zudem sind sieben Schäden aus den Vorjahren nicht definitiv abgerechnet.

62

STURMSCHÄDEN

Wie in den Vorjahren war «Sturmwind» die häufigste Schadenursache. Vor allem im April und August führten Sturmböen zu insgesamt 62 Schadenmeldungen. In 17 Fällen lag der Schaden unter der Bagatellgrenze von CHF 500. Die verbleibenden 45 Schadenfälle verursachten eine Gesamtschadenssumme von rund CHF 47'000.

16

BEITRÄGE

Im Schadenjahr 2024 erhielten 16 Geschädigte neben den Entschädigungen durch den NHF zusätzliche Beiträge in Höhe von CHF 11'000 aus dem Fonds Suisse, dem schweizerischen Elementarschadenfonds. Die Abwicklung und Auszahlung dieser Beiträge erfolgt jeweils über die Verwaltung des NHF.

218'000

CHF

Die Gesamtzahl der gemeldeten Schäden belief sich auf 113, mit einer geschätzten Schadenssumme von rund CHF 218'000. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 15 % gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt (CHF 189'000) und liegt deutlich über den beiden aussergewöhnlich schadenarmen Vorjahren (2022: CHF 55'000, 2023: CHF 85'000). Zudem zeigte sich, dass die Schadenkosten der Jahre 2022 und 2023 etwas zu konservativ geschätzt worden waren. Daher konnte die entsprechende Rückstellung um rund CHF 5'000 entlastet werden.

17'103

VERLUST IN CHF

Das Jahr 2024 war ein knapp überdurchschnittliches Schadenjahr, während die Erträge an den Finanzmärkten äusserst positiv ausfielen. Die Nettoerträge aus den Finanzanlagen lagen nur geringfügig unter den gesamten Schadenskosten und Verwaltungsausgaben. Nach der Dotierung der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen musste der NHF dennoch einen minimalen Verlust von CHF 17'103 verbuchen. Dieser Betrag wird dem Betriebsfonds für Elementarschäden belastet.

8.66 %

RENDITE

Der Anlageausschuss der NSV konnte auch im Geschäftsjahr 2024 an den Finanzmärkten erfolgreich agieren und für den NHF eine Rendite von 8.66 % erzielen (2023: 5.02 %). Dank dieses erfreulichen Ergebnisses wurden die Schwankungsreserven für Risiken aus Finanzanlagen um weitere CHF 982'300 aufgestockt. Zudem ermöglichten die Zuweisungen aus den Jahren 2023 und 2024 die vollständige Kompensation der Belastung aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von rund CHF 1.5 Mio. Der Erfolgsrechnung wurden CHF 294'909 gutgeschrieben.

// NIDWALDNER HILFSFONDS

CORPORATE GOVERNANCE

Rechtsform

Der Nidwaldner Hilfsfonds ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Nidwalden mit der Verwaltungskommission als oberstes Organ (Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden, (Hilfsfondsgesetz [867.3], HiFG vom 24. April 1977). Die Organisation und die Kompetenzordnung sind in Artikel 4 bis 6 geregelt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission tagt jährlich mindestens an zwei ordentlichen Sitzungen. Der Präsident der Verwaltungskommission wird mit einem pauschalen Jahreshonorar von CHF 1'000 entschädigt; die Mitglieder der Verwaltungskommission erhalten ein pauschales Jahreshonorar von CHF 200. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld von CHF 150 für Kurzsitzungen bis 2 Stunden oder ein Sitzungsgeld

für Halbtages-Sitzungen von CHF 250. Das Entschädigungsreglement wurde von der Verwaltungskommission am 27.10.2020 genehmigt und trat per 01.01.2021 in Kraft. Die Gesamtentschädigung des Verwaltungskommissionspräsidenten betrug im Berichtsjahr CHF 2'100 und das Gesamthonorar der Verwaltungskommissionsmitglieder CHF 3'250.

Geschäftsführung

Die operative Führung liegt beim Verwalter, der gleichzeitig Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung ist. Die Führung der Finanzen unterliegt der Leiterin Finanzen und Administration der Nidwaldner Sachversicherung und die Abwicklung der Administration wird durch die Sachbearbeiterin Finanzen der Nidwaldner Sachversicherung erledigt.

Für die Schadenaufnahme sind fünf externe Landschaftszurichter verantwortlich.



Aufsicht / Revisionsstelle

Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt der Anstalt aus. Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds ist die landrätliche Aufsichtskommission.

Sie beauftragt für die Rechnungs- und Geschäftsprüfung eine externe Prüfgesellschaft. Die Balmer-Etienne AG, Luzern ist seit 2012 die Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds. Das Mandat wird ohne Gegenbericht der Aufsichtskommission stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert.

Leitender Prüfer ist seit 2020 Herr Urs Matter, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

Die Prüfgesellschaft erstellt regelmässig Prüfberichte zu ihrer Prüftätigkeit. Diese Berichte sind an die landrätliche Aufsichtskommission adressiert. Die Prüfgesellschaft informiert die Verwaltungskommission zudem zweimal jährlich an einer Sitzung über die Ergebnisse der Revisionstätigkeit. Bei Bedarf finden ausserordentliche Sitzungen statt.

Das Revisionshonorar betrug im Geschäftsjahr CHF 4'553.

Die Balmer-Etienne AG erbrachte im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine zusätzlichen Dienstleistungen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird in der Regel in den Bereichen Umwelt / Ökologie (Environment), Gesellschaft / Soziales (Social) und Unternehmensführung / Ökonomie (Governance) – abgekürzt ESG – angestrebt. Die Integration von ESG-Kriterien im Bereich der Finanzanlagen bedeutet, dass bei Anlageentscheidungen und dem Portfoliomanagement systematisch Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungs- Aspekte beachtet werden. Durch die Beratung und Unterstützung der durch Elementarschäden betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer leistet der NHF einen Beitrag an die nachhaltige Instandstellung der Schäden.

Der NHF bewirtschaftet seine Kapitalanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten. Es ist eine gängige Praxis in der Vermögensverwaltung, dass ESG-Kriterien und damit das Thema Nachhaltigkeit in Investitionsentscheidungen so weit wie möglich einfließen. Da der NHF vor allem in Kollektivanlagen (Fonds, ETFs) investiert, ist eine direkte Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Detailportfolios oder eine aktive Teilnahme an den Generalversammlungen nicht möglich.

Obligationen in CHF werden als Direktanlagen in Einzeltitel getätigt. Bei diesen Anlagen legt der NHF – neben Bonität des Schuldners und Rendite der Anlage – auch Wert auf das ESG-Rating des Schuldners. Dazu verwendet der NHF seit 2023 das ESG-Rating und die Ausschlusskriterien der Stiftung Ethos www.ethosfund.ch.

Zusätzlich setzt der NHF auch verschiedene Instrumente wie zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusslisten oder Themenfonds (Green-Funds) ein.

// VERWALTUNGSKOMMISSION, VERWALTUNG

ORGANISATION

Verwaltungskommission

gewählt bis 2026



Armin Odermatt
1970

Funktion

- Präsident seit 2010

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

- Bauleiter

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Landrat
- Hauseigentümerverband Nidwalden; Vorstandsmitglied

Amtsantritt

2010



Sepp Gabriel
1967

- Mitglied seit 2018

- Landwirt

- Landrat
- Agenturleiter und Delegierter NW Schweizer Hagel

2018



Daniel Niederberger
1970

- Mitglied seit 2016

- Dipl. Architekt HTL
- Geschäftsführer der [da.ni.ch] architektur gmbh

- Landrat

2016



Karin Costanzo
1972

Funktion

- Mitglied seit 2022

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

- Kauffrau und Familienfrau

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Landrätin
- Schulkommission Hergiswil
- Sozialfonds NW, SOFON; Mitglied

Amtsantritt

2022



Alexander Schuler
1973

- Mitglied seit 2023

- Elektromonteur mit Handelsschule
- Projektleiter Smart Meter Systeme

- Landrat
- Vorstand Mountainbike Nidwalden

2023

Verwaltung



Stefan Bosshard
1972

Funktion

- Verwalter
seit 2021

Ausbildung und beruflicher
Hintergrund

- Lic. oec.
- Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Weitere Tätigkeiten und
Interessenbindungen

- Airport Buochs AG;
Verwaltungsrat Mitglied
- Pensionskasse des
Kantons Nidwalden;
Verwaltungsrat Mitglied
- Interkantonaler Rückver-
sicherungsverband (IRV);
Verwaltungsrat
- Schweizerischer Pool für
Erdbebendeckung (SPE);
Mitglied der Poolleitung
- Präventionsstiftung der
Kantonalen Gebäudever-
sicherungen; Stiftungs-
rat Mitglied



Sandra Enderli
1970

- Leiterin Finanzen
seit 2016

- Treuhänderin mit eidg.
Fachausweis
- Nachdiplomstudium
Leadership &
Management NDS HF
- Sachbearbeiterin
Immobilienbewirtschaf-
tung

- Staats- und Gemeinde-
Personalverband
Nidwalden;
Vorstandsmitglied



Marta Flück
1972

- Backoffice
seit 2007

- Handelsschule
- Leiterin Finanzen /
Personal
CAG Cartonnagen AG
- Sachbearbeiterin
Sozialversicherungen

// JAHRESRECHNUNG 2024

BILANZ

Aktiven

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Kapitalanlagen	1.4	15'179'894	13'924'930
Forderungen gegenüber Dritten		168'614	101'930
Flüssige Mittel	1.4	700'418	918'658
Total Aktiven		16'048'926	14'945'517

Passiven

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	1.5		
Unantastbares Eigenkapital		1'000'000	1'000'000
Betriebsfonds Elementarschaden		10'376'717	10'296'914
Betriebsfonds Schäden Hochwasser		2'000'000	2'000'000
Jahresergebnis		-17'103	79'803
Total Eigenkapital		13'359'614	13'376'717

Fremdkapital

Versicherungstechnische RST für eigene Rechnung	1.6	130'733	37'320
RST für Risiken in den Kapitalanlagen	1.6	2'240'200	1'257'900
Verbindlichkeiten gegenüber der NSV	1.7	200'000	200'000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.7	118'379	73'580
Total Fremdkapital		2'689'312	1'568'800

Total Passiven		16'048'926	14'945'517
-----------------------	--	-------------------	-------------------

// JAHRESRECHNUNG 2024

ERFOLGSRECHNUNG

	2024 01.01. – 31.12.	2023 01.01. – 31.12.
Betriebliches Ergebnis		
Verdiente Abgaben für eigene Rechnung	0	0
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	- 217'659	- 84'717
Veränderung Versicherungstechnische Rückstellungen	5'304	- 29'458
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung		
Schatzungskosten	- 26'223	- 14'379
Beiträge an Hagelversicherung	- 5'536	- 5'973
Verwaltungskosten	- 67'897	- 64'952
Ergebnis aus Kapitalanlagen		
Ertrag aus Kapitalanlagen	1'349'057	743'806
Aufwand aus Kapitalanlagen	- 71'848	- 42'625
Veränderung RST für Risiken Kapitalanlagen	- 982'300	- 421'900
Jahresergebnis	- 17'103	79'803

VERFÜGBARES KAPITAL

Für Schadenvergütung im Folgejahr

	2024	2023
Art. 30 des Hilfsgesetzes		
50 % des Betriebsfonds Elementarschäden 31.12.	5'188'358	5'148'457
Ergebnis aus Kapitalanlagen	294'909	279'281
Maximale Schadenvergütungen Hilfsfonds	5'483'267	5'427'738

// JAHRESRECHNUNG 2024

GELDFLUSSRECHNUNG

	2024	2023
Betrieblicher Cash Flow		
Zahlungen für Schäden	- 57'796	- 133'651
Zahlungen für Personal	- 26'223	- 15'730
Zahlungen für Verwaltung	- 72'181	- 75'385
Zahlungen von Zinsen / Dividenden	127'960	212'201
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	- 28'240	- 12'564
Einnahmen / Ausgaben Investitionstätigkeit		
Investitionen Kapitalanlagen	- 540'000	0
Desinvestitionen Kapitalanlagen	350'000	355'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 190'000	355'000
Netto Abfluss / Zufluss Flüssige Mittel	- 218'240	342'436
Flüssige Mittel per 01.01.	918'658	576'222
Flüssige Mittel per 31.12.	700'418	918'658
Veränderung Flüssige Mittel	- 218'240	342'436

// JAHRESRECHNUNG 2024

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Unantastbares Stammkapital	Betriebsfonds Elementar- schaden	Betriebsfonds Hochwasser- Entlastung	Total
Eigenkapital per 01.01.2022	1'000'000	10'662'311	2'000'000	13'662'311
Jahresergebnis 2022		- 365'396		- 365'396
Eigenkapital per 31.12.2022	1'000'000	10'296'914	2'000'000	13'296'914
Eigenkapital per 01.01.2023	1'000'000	10'296'914	2'000'000	13'296'914
Jahresergebnis 2023		79'803		79'803
Eigenkapital per 31.12.2023	1'000'000	10'376'717	2'000'000	13'376'717
Eigenkapital per 01.01.2024	1'000'000	10'376'717	2'000'000	13'376'717
Jahresergebnis 2024		- 17'103		- 17'103
Eigenkapital per 31.12.2024	1'000'000	10'359'614	2'000'000	13'359'614

// JAHRESRECHNUNG 2024

ANHANG

Alle Angaben in CHF

// 1

Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen und den Bewertungsgrundsätzen

// 1.1

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss GAAP FER Regelwerk (Kern-FER) – insbesondere FER 41 – erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

// 1.2

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

// 1.3

Fremdwährungsrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

// 1.4

Anlagevermögen

Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten per 31.12. (Stichtags-Methode). Die Bewertung von Geldmarktanlagen erfolgt zum Nominalwert. Aufgelaufene Erträge (Marchzinsen) werden per Stichtag über die jeweilige Anlagekategorie bilanziert und als realisierte Erträge erfolgswirksam verbucht.

Gliederung nach Anlageklassen	31.12.2024		31.12.2023	
Liquidität	700'418	4 %	918'658	6 %
Obligationen / Festgeldanlagen CHF	4'121'085	26 %	3'936'710	26 %
Obligationen FW	2'978'635	19 %	2'890'345	20 %
Aktien Schweiz	2'475'934	16 %	2'411'826	16 %
Aktien Ausland	3'149'913	20 %	2'502'664	17 %
Indirekte Immobilien-Anlagen	2'454'327	15 %	2'183'384	15 %
Total Kapitalanlagen	15'880'312	100 %	14'843'588	100 %

Umlaufvermögen

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu aktuellen Werten und nach folgenden Grundsätzen:

- Forderungen:
Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung
- Flüssige Mittel:
Nominalwert

// 1.5

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im «Eigenkapitalnachweis» ersichtlich. Der Reservefonds deckt die Risiken für nicht versicherbare Elementarschäden, welche nicht im Rahmen von Abgaben und Rückstellungen finanziert werden.

// 1.6

Fremdkapital

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung beinhalten Rückstellungen für bekannte, eingetroffene Schäden. Die Rückstellungen werden Ende Jahr pro Schadenfall von einem Schadenexperten mittels «best estimate» ermittelt. Der Ausweis erfolgt brutto, abzüglich allfälliger Selbstbehalte.

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	31.12.2024	31.12.2023
Nicht abgerechnete Schäden		
Bestand am 01.01.	37'320	38'544
Zahlungen für Schäden aus Vorjahren	- 12'216	- 66'442
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	- 5'304	0
Bildung nicht abgerechnete Schäden	110'933	65'218
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	130'733	37'320

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für marktspezifische Risiken der Kapitalanlagen gebildet und aufgelöst, um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen.

Die Basis für den definierten Bewertungsansatz der Rückstellungen bildet das zweifach gewichtete Gesamtrisiko, welches gleichzeitig die Zielgrösse für die Rückstellungen definiert. Das Gesamtrisiko errechnet sich aus der Volatilität pro Anlageklasse und dem entsprechenden Vermögensanteil per Bilanzstichtag.

Eine Gesamtperformance der Kapitalanlagen zwischen - 1 % und 2 % liegt im Rahmen des ordentlichen Schwankungsbereichs. Darüber hinaus gehende Werte werden über die Rückstellungen aufgefangen bzw. zur Bildung von Rückstellungen bis zur Zielgrösse genutzt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Gesamtperformance von + 8.66 % erzielt. Aus diesem Ergebnis ergibt sich die Bildung von Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen.

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	31.12.2024	31.12.2023
Bestand am 01.01.	1'257'900	836'000
Bildung Rückstellung	982'300	421'900
Total Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	2'240'200	1'257'900

// 1.7

Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

// 2**Ausserbilanzgeschäfte**

Der NHF verfügt per Bilanzstichtag über keinerlei Eventualverpflichtungen oder weitere, nicht bilanzierte Verpflichtungen.

// 3**Risikomanagement und interne Kontrolle**

Die mit der Verwaltung des NHF beauftragte NSV beurteilt periodisch systematisch das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Im Dialog mit der Verwaltung stellt die Verwaltungskommission sicher, dass spezifische operative Risiken, Anlagerisiken und versicherungstechnische Risiken des NHF adäquat überwacht sowie bei Bedarf rapportiert werden.

Die Verwaltungskommission erachtet diese Form des Risikomanagements als ausreichend, um sicherzustellen, dass finanzielle Risiken soweit möglich rechtzeitig erkannt werden.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die landrätliche Aufsichtskommission des

Nidwaldner Hilfsfonds, Stans

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben die auf den Seiten 12 bis 19 dargestellte Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr, dem Eigenkapitalnachweis sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers
Seite 2/2 · Balmer-Etienne AG · 25. März 2025

**Balmer
Etienne**

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, welche die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltungskommission dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es würde beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder es gäbe keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Luzern, 25. März 2025
uma/OLU

Balmer-Etienne AG



Urs Mätter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Oliver Lutz
Zugelassener Revisionsexperte



NIDWALDNER HILFSFONDS

Nidwaldner Hilfsfonds NHF

Riedenmatt 1, 6371 Stans, 041 618 50 50, kontakt@nsv.ch



Download als PDF.



Mitglied der VKG
www.vkg.ch

nidwaldner-hilfsfonds.ch